

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	24.01.2018	öffentlich
Integrationsrat	24.01.2018	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	14.02.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sicherstellung einer zusätzlichen Sprachförderung geflüchteter Kinder in Kindertageseinrichtungen

Betroffene Produktgruppe

11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 02.03.2016, TOP 6, Drucksachen-Nr. 2829/2004-2009

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung am 02.03.2016 beauftragt, mit der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. eine Vereinbarung über die Organisation und Durchführung von „Sprachspielgruppen“ in Kindertageseinrichtungen – ggfs. auch in Brückenprojekten und Spielstuben – mit einer höheren Anzahl an geflüchteten Kindern, die ein bis zwei Jahre vor ihrer Einschulung stehen, abzuschließen.

Dieser Beschluss basiert auf den „Umsetzungsschritten im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“, die der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat in ihren Sitzungen am 01., 02. und 10.12.2015 beschlossen haben. In dem Zusammenhang ist die Verwaltung beauftragt worden, in Kindertageseinrichtungen (Kitas) mit einer höheren Anzahl an geflüchteten Kindern geeignete zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer auf deren Bedarfe ausgerichteten Sprachförderung zu ergreifen. Hierfür wurden jeweils 100.000 € für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt.

Die zusätzliche Förderung soll in Form von Sprachspielgruppen in ca. 20 Kitas mit einer höheren Anzahl an Kindern der genannten Zielgruppe erfolgen, ggfs. auch in Brückenprojekten und Spielstuben. Im Regelfall sollten in der geförderten Kita mindestens fünf geflüchtete Mädchen und Jungen sein, die zum Schuljahr 2017/2018 oder 2018/2019 eingeschult werden. Die teilnehmenden Mädchen und Jungen werden an zwei bis drei Tagen in der Woche im Umfang von fünf „Unterrichtsstunden“ (à 45 Minuten) gefördert. Eine Stunde steht den Sprachförderkräften für Vorbereitungen und Absprachen mit dem Kita-Personal zur Verfügung, um insbesondere auch die Vernetzung und Verknüpfung mit der Förderung im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung sicherzustellen.

Der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. (AWO) ist als Kooperationspartner ausgewählt, weil er im Rahmen des bewährten Modells „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ bereits seit 2006 erfolgreich trägerübergreifend in ca. 120 Kindertageseinrichtungen tätig war und in den vergangenen Jahren in diesem Modell praxisbegleitend Sprachförderkräfte qualifiziert hat, die für die Umsetzung der zusätzlichen Sprachförderung besonders geeignet sind.

Die sprachliche Entwicklung der Kinder wird von den Sprachförderkräften mit dem Sprachbeobachtungsbogen „Sismik“¹ jährlich überprüft. Der Bogen eignet sich für eine standardisierte quantitative Auswertung, die von der Verwaltung des Jugendamtes zur Überprüfung der Maßnahme nach ein- und zweijähriger Durchführung ausgewertet wird.

2. Aktueller Umsetzungsstand

Nach den vom Jugendhilfeausschuss am 02.03.2016 beschlossenen Kriterien wurden im Kindergartenjahr 2016/2017 insgesamt 117 Kinder (58 Mädchen und 59 Jungen) sprachlich gefördert. 46 Kinder wurden bereits zum Schuljahr 2017/2018 eingeschult und konnten deshalb nur ein Jahr von der zusätzlichen Förderung profitieren. Die zusätzliche Sprachförderung fand im Kindergartenjahr 2016/2017 in 18 Kitas statt, in denen insgesamt 20 Sprachspielgruppen gebildet wurden. Die seitens der politischen Gremien bereitgestellten Mittel von 100.000 €/Jahr waren ausreichend.

Im Kindergartenjahr 2017/2018 werden aktuell in 38 Kitas und einer Spielstube 197 Kinder (100 Jungen und 97 Mädchen) zusätzlich sprachlich gefördert. Hintergrund ist, dass die Zahl der geflüchteten Kinder in Kitas erfreulicherweise deutlich gestiegen ist. Von den 197 Kindern beginnt für 71 Kinder bereits das zweite Förderjahr. Derzeit sind zu 68 % mehr Kinder in der Förderung als im letzten Kindergartenjahr. Die beteiligten Kitas haben sich im Gegensatz zum Vorjahr verdoppelt. Die Kosten für das Projekt sind somit von 100.000 € jährlich auf 170.000 € jährlich gestiegen. Zur Deckung des Mehrbedarfs konnten die Mittel eingesetzt werden, die zur Finanzierung kommunaler Brückenprojekte zur Verfügung standen, für diesen Zweck aber nicht benötigt wurden, da alle erforderlichen Brückenprojekte aus Landesmitteln finanziert worden sind.

Das Projekt wird wie beschlossen in Kooperation mit der AWO umgesetzt. Die Mehrzahl der aktuell 22 Sprachförderkräfte haben bereits im vorherigen Projekt „Miteinander reden miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ gearbeitet. In ihrem beruflichen Werdegang waren sie als Erzieherin, Diplom- Sozial- oder Heilpädagogin, Lehrerin mit Deutsch als Zweitsprache oder Logopädin tätig. Neben gezielten Fortbildungen zur Situation geflüchteter Kinder und ihrer Familien werden die Sprachförderkräfte durch die Projektleitungen der AWO und des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt - fachlich unterstützt und nehmen an moderierten Treffen zur Methode der kollegialen Beratung teil.

In den ersten Wochen begleiten die Sprachförderkräfte die Kinder im Kita-Alltag, um sie kennenzulernen und eine Beziehung aufzubauen. Erst allmählich werden Kleingruppen von 3 – 5 Kindern für die zusätzliche Förderung gebildet. In einigen Fällen werden Kinder auch einzeln gefördert, bis sie den Anschluss an das Sprachniveau der Fördergruppe erreicht haben. Inhaltlich orientiert sich die Förderung an den themen- und situationsorientierten Angeboten der Kita. Dadurch können Bildungsthemen mit den Kindern sowohl vor- als auch nachbereitet werden. Das erleichtert ihnen die Partizipation.

3. Qualitätssicherung/-entwicklung

Zur Überprüfung und Weiterentwicklung des Angebots wurden die Kita-Leitungen und Sprachförderkräfte am Ende des Kindergartenjahres 2016/2017 mit einem standardisierten Fragebogen befragt. Zusätzlich wurde zur Einschätzung der sprachlichen Entwicklung der Kinder

¹ Sismik-Beobachtungsbogen: Sprachentwicklung und Interesse an Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen, Michaela Ulich & Toni Mayr, 2006, Herder

die Skala 6 „Zur sprachlichen Kompetenz im engeren Sinne“ des Sismik-Beobachtungsbogens angewendet. Das Führen des Sismik- Beobachtungsbogens obliegt den Sprachförderkräften. Die Auswertung der Ergebnisse wird vom Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - vorgenommen.

3.1 Ergebnisse aus der Befragung der Kita-Leitungen

Die Befragung der insgesamt 18 Kita-Leitungen ergab, dass sich die zusätzliche sprachliche Förderung positiv auf die Integration der Kinder in der Gruppe auswirkt und somit eine wichtige Bereicherung der „Alltagsintegrierten Sprachbildung“ darstellt. Die Kinder könnten sich in der kleinen Fördergruppe aktiver sprachlich beteiligen und das unterstütze ihr Selbstbewusstsein und ihr Zutrauen zum freien Sprechen in der Gesamtgruppe. Die Sprachförderkraft habe zudem die Möglichkeit, den Kindern ein direktes Feedback zu geben und sie persönlich zum Sprechen zu ermutigen.

Das individuelle Sprachvorbild durch den Erwachsenen sei auch deshalb so bedeutsam, weil zunehmend mehr Kinder, die in Deutschland aufgewachsen sind, im Bereich Sprache einen Entwicklungsbedarf hätten. Dadurch könnten die anderen Kinder nur unzureichend als „Sprachvorbilder“ für Kinder fungieren, die die deutsche Sprache erst in der Kita lernen würden. Auch der Austausch zwischen den Sprachförderkräften und den Kita-Teams gestalte sich positiv.

Die Kita-Leitungen sehen es vor allem als Herausforderung an, mit den Eltern der Kinder den Kontakt herzustellen und wünschen sich vielfach einen Dolmetscher zur Vermittlung. Außerdem wird von Seiten der Kita-Leitungen eine Aufstockung der Sprachförderstunden gewünscht.

3.2 Ergebnisse aus der Befragung der Sprachförderkräfte

Die Befragung der Sprachförderkräfte ergab, dass 47 % der Kinder kurdisch sprechen, 25 % der Kinder sprechen arabisch. Die anderen Kinder sprechen verschiedene weitere Sprachen.

Die sprachliche Verständigung mit den Eltern ist auch für die Sprachförderkräfte eine große Herausforderung. Dennoch gelingt es vielen von Ihnen, den Kontakt durch praktische Angebote, wie Elterncafe's, Eltern-Kind-Spielvormittage, Hospitationsangebote für die Eltern in der Sprachspielgruppe oder gemeinsame Ausflüge in die nähere Umgebung herzustellen.

Die Sprachförderkräfte betonen, dass die Kinder gerne in die Sprachspielgruppe kommen. Viele von ihnen seien anfangs sehr zurückhaltend, unkonzentriert und motorisch unruhig gewesen. Die Kinder hätten sich zunächst in die anders klingende Sprachmelodie, die Betonung der Worte und das Bilden von Sätzen einhören müssen. Die persönliche Zuwendung, die anschauliche und vor allem haptische Einführung neuer Begriffe, sprachliche Wiederholungen und geduldiges Zuhören würden den Kindern das Lernen der neuen Sprache aber erleichtern. Als förderlich erweise es sich, dass den Kindern in der kleinen Gruppe die ungeteilte Aufmerksamkeit entgegengebracht werde und der Geräuschpegel niedrig sei.

Den größten Lernzuwachs sehen die Sprachförderkräfte im Sprachverständnis und im Wortschatz der Kinder. Im Bereich Grammatik und Satzbau sowie in der Erzählfähigkeit sei ihre sprachliche Entwicklung dem Entwicklungsstand von Kindern, die Deutsch als weitere neue Sprache lernen, angemessen.

Anhand des Sismik-Beobachtungsbogens konnte festgestellt werden, dass die Kinder, die nach einem Jahr Förderung eingeschult wurden, noch einen entwicklungsgemäßen Förderbedarf im Bereich Grammatik/Satzbau hatten. Dies sei z.B. hinsichtlich der Bildung von Nebensätzen, der Flexion von Verben, dem richtigen Gebrauch der Artikel oder bei der präzisen Verwendung von Präpositionen anhand der Sismik-Beobachtungswerte erkennbar.

3.3 Ergebnisse aus der Auswertung der Skala 6 des Sismik-Beobachtungsbogens

Die Skala 6 des Sismik-Beobachtungsbogens eignet sich, um den Sprachstand der Kinder in den

Bereichen Wortschatz, Erzählfähigkeit, Grammatik und Satzbau einschätzen zu können. Die Kinder werden von den Sprachförderkräften bei verschiedenen Spielangeboten gezielt beobachtet, bevor ihr Sprachstand mittels der vorgegebenen Fragen aus der Skala 6 beurteilt wird. Je nachdem, wie hoch die sprachliche Kompetenz der Kinder ist, wird ein Punktwert vergeben. Die ermittelten Werte werden anschließend mit einer normierten Tabelle nach Alter und Geschlecht abgeglichen. Dadurch kann ermittelt werden, auf welchem sprachlichen Niveau sich die beobachteten Mädchen und Jungen im Vergleich zu ihrer Altersnorm befinden. Zum Zeitpunkt der Einschulung sollte dieser Wert je nach Alter der Kinder bei ca. 48 Punkten liegen.

Ausgewertet wurden die Erhebungswerte zum Zeitpunkt September 2016 vor der Förderung der Kinder und nach der 10-monatigen gezielten Förderung zum Zeitpunkt Juni 2017. Von 96 der 117 geförderten Kinder (44 Mädchen und 52 Jungen) lagen die Erhebungswerte vor. In der Anlage sind die Ergebnisse mit Abbildungen dargestellt.

Die Sprachkompetenzen der Kinder haben sich im Mittelwert um 11,1 Erhebungspunkte verbessert. Erwartungsgemäß starten die jüngeren Kinder mit niedrigeren Werten (19,7) und steigerten sich um 9,8 Erhebungspunkte nach der zehnmonatigen Förderung (29,5). Bei den 5-6 jährigen Kindern liegt der Zugewinn sogar bei 12,2 Erhebungspunkten. Es sind auch geschlechtsbezogene Unterschiede zu beobachten. Die Jungen starten mit einem etwas niedrigeren Durchschnittswert (23,9) und erreichen auch einen etwas niedrigen Wert (33,3) nach der Förderung. Die Mädchen dagegen beginnen mit einem etwas höheren Wert (26,5) und erreichen auch einen höheren Wert (39,6) nach der Förderung. Damit liegen sie 6,3 Erhebungspunkte im Mittelwert über dem Wert, den die Jungen erreichten.

Die positive Entwicklung der Kinder lässt erwarten, dass der Ziel-Wert von 48 Punkten bei einer kontinuierlichen zusätzlichen Förderung von den meisten Kindern nach zwei Jahren erreicht werden kann.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Die zusätzliche Sprachförderung in kleinen überschaubaren Gruppen erweist sich als förderlich für die sprachliche Entwicklung der geflüchteten Kinder. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern sind gute Ansätze erkennbar, die den Aufbau gegenseitigen Vertrauens fördern. Somit werden nicht nur die Kinder, sondern auch ihre Eltern bei ihrer Integration durch die Bildungsinstitution Kita unterstützt.

Sprache ist ein wichtiger Faktor für eine gelingende Integration. Die Verwaltung hält es daher für sinnvoll und erforderlich, geflüchtete Kinder auch über das Kindergartenjahr 2017/2018 hinaus durch zusätzliche Sprachförderung in der Kita zu unterstützen. Das Konzept, die Zielgruppenauswahl und die praktische Umsetzung haben sich nach Einschätzung der Verwaltung als sachgerecht und geeignet erwiesen. Die zusätzliche Sprachförderung erleichtert den Übergang in die Grundschule und unterstützt die geflüchteten Kinder bei ihrem Ziel, den Anschluss an Kinder aus anderen Haushalten und deren schulische Leistungen zu schaffen.

Es ist zu erwarten, dass durch den bevorstehenden Familienzuzug weitere geflüchtete Kinder in den Kitas aufgenommen werden. Von einer erneuten Steigerung der Anzahl geflüchteter Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf ist deshalb schon im Kindergartenjahr 2018/2019 auszugehen. Die Verwaltung geht von einem Mittelbedarf von ca. 240.000 €/Kindergartenjahr aus und beabsichtigt, diesen im Rahmen des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2019 anzumelden.

Anlage

Ergebnisse der Sismik-Auswertung zu Skala 6 Sprachliche Kompetenz im engeren Sinne

Beigeordneter Ingo Nürnberger	
--	--